

Anfrage der CDU-Stadtverordnetenfraktion vom 27.09.2024 zur Fortschreibung des Regionalplans Nordosthessen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der aktuelle zeitliche Sachstand zur Fortschreibung des Regionalplans Nordosthessen?

Frage 3:

Wann wird der Entwurf der Fortschreibung veröffentlicht?

Antwort:

Der Entwurf des Regionalplans Nordosthessen liegt im Zeitraum vom 1. Oktober bis 30. November 2024 offen. Im Rahmen der Offenlegung haben nicht nur die betroffenen Gemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Möglichkeit, zu der Planung Stellung zu nehmen, sondern auch Bürgerinnen und Bürger sowie privatrechtliche Organisationen können sich mit dem Planwerk befassen und ihre Anregungen für die künftige Entwicklung der Region dem Regierungspräsidium Kassel mitteilen.

Während des Auslegungszeitraums ist das Planwerk unter anderem in den betroffenen Kreisverwaltungen des Regierungsbezirks sowie in den Stadtverwaltungen von Kassel und Fulda zur Einsichtnahme ausgelegt.

Zudem besteht die Möglichkeit im Beteiligungsportal des Landes Hessen, die Planunterlagen einzusehen und unmittelbar online dazu Stellung zu nehmen:

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpks/beteiligung/themen/1003280>

Frage 2:

Welche Themenkreise haben eine Bedeutung für die Stadt?

Antwort:

Der Regionalplan Nordosthessen konkretisiert die Festlegungen und Zielvorgaben des Landesentwicklungsplans Hessen.

Von besonderem Interesse für die Stadt Fulda sind die Aussagen zu möglichen Erweiterungsflächen Siedlung und Gewerbe, überörtlichen Verkehrerschließungsanlagen und regionalen Grünzügen, da zukünftige städtische Planungen, die im Widerspruch zum Regionalplan stehen, ein Abweichungsverfahren vom Regionalplan erfordern und damit unter dem Zustimmungsvorbehalt der Regionalversammlung stehen, woraus sich eine Einschränkung der gemeindlichen Planungshoheit ergibt.

Derzeit befindet sich die Verwaltung in der Prüfung der für das Stadtgebiet angedachten Ziele.

Fulda, 11.10.2024

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtverordnetenfraktion vom 28.09.2024 bezüglich Minigolf-Areal im Schlossgarten

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie weit ist die Stadt Fulda mit den Planungen zur Sanierung und Erweiterung des bestehenden „Königsspielplatzes“?

Antwort

Der Spielplatz im Schlossgarten wurde überarbeitet und mit einem neuen Spielgerät ausgestattet, sodass die gegenwärtige Nutzung als Innenstadtspielplatz für die Bevölkerung weiterhin gewährleistet ist.

Die künftige Überarbeitung wird im Zusammenhang mit einem Rückbau des Minigolf-Areals möglich sein, sodass perspektivisch die Spielfläche als zentraler Innenstadtspielplatz vergrößert werden kann.

Von Seiten des Stadtplanungsamtes wird derzeit der Flächenbedarf einer Wegeverbindung als auch deren Ausgestaltung vom Heinrich-von-Bibra-Platz zwischen Behördenhaus am Schlossgarten und dem Studentenwohnheim in den Schlossgarten vertieft. Diese fußläufige Anbindung ist in eine Neugestaltung des Spielplatzareals einzubeziehen, sodass anschließend die Planung zur Erweiterung und Umgestaltung des Königsspielplatzes in Richtung Kurfürstenstraße durch die zuständigen Fachämter der Stadt Fulda erfolgen kann.

Der vorhandene Spielplatz ist verkehrssicher und derzeit gut zu nutzen.

Frage 2:

Wie beurteilt die Stadt die Möglichkeit der Nachnutzungen der vorhandenen Gebäude?

Antwort:

Das erhaltenswerte ehemalige Gebäude der Tennisanlage unmittelbar an der Mauer ist Teil der Gesamtanlage Schlosspark. Eine Nachnutzung für die soziale Interaktion ist vorstellbar und wird auch vom „Spielplatzkompass“ der Stadt Fulda begrüßt. Eine Nutzungsidee kann im Rahmen der Beteiligung zur Neugestaltung des Spielplatzes einschließlich Wegeverbindungen und Freiflächen forciert werden, sodass neue Synergien zwischen Behördenhaus, Bibliothek, Stadtschloss und Schlosspark entstehen.

Frage 3:

Beabsichtigt die Stadt Fulda für die weitere Planung des Areals eine Kinder- und Bürgerbeteiligung, so wie dies viele andere Städte bei der Umgestaltung von Parks mittlerweile handhaben?

Antwort:

Die Stadt Fulda führt grundsätzlich bei der Neuanlage oder grundlegenden Überarbeitung von Kinderspielplätzen Beteiligungsverfahren durch.

Die Maßnahmen werden im ämterübergreifenden Gremium „Spielplatzkompass“ beraten und beschlossen.

Auch bei der Neuplanung des Spielplatzes im Schlossgarten wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Fulda, 11.10.2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Sozialdemokratische Partei Deutschland/ Volt vom 26.09.2024 bezüglich „Hausärztliche Versorgung“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Welche Maßnahmen plant der Magistrat zur Verbesserung der Versorgung?

Antwort:

Nach den aktuellen Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Hessen vom 01.09.2024 gilt das Versorgungsgebiet Fulda mit einem aktuellen Versorgungsgrad von 114,72 % der hausärztlichen Versorgung weiterhin als überversorgt. Der Beschluss des Zulassungsausschusses der KV vom 10.09.2024 bestätigt zudem, dass derzeit 0,00 freie Sitze für Hausärzte zur Verfügung stehen.

Trotz dieser formalen Überversorgung in Fulda sind wir uns der Tatsache bewusst, dass diese statistische Einstufung die tatsächlichen Versorgungsprobleme vor Ort nicht widerspiegelt. Viele Menschen haben weiterhin Schwierigkeiten, einen Hausarzt zu finden oder zeitnah einen Termin zu bekommen. Wir haben bereits mehrfach Kontakt mit der KV Hessen aufgenommen, um diese Diskrepanz zwischen der rechnerischen Überversorgung und der erlebten Unterversorgung zu thematisieren. Trotz unserer Bemühungen hat die KV wiederholt bestätigt, dass nach den vorliegenden Berechnungsmodellen de facto eine Überversorgung in Fulda besteht. Auf gezielte Nachfragen wurde uns versichert, dass alle relevanten Parameter bei der Berechnung umfassend berücksichtigt wurden. Das Hauptproblem liege jedoch nicht nur in der statistischen Einstufung, sondern im allgemeinen Fachkräftemangel.

Die Stadt Fulda ist bereits aktiv tätig, um die ärztliche Versorgung langfristig zu stärken. Ein zentraler Schritt ist die Kooperation mit der Universitätsmedizin Marburg am Campus Fulda. Seit dem Wintersemester 2023/2024 können Studierende der Humanmedizin ihr zweites und drittes klinisches Studienjahr direkt in Fulda absolvieren, dank der engen Zusammenarbeit zwischen der Philipps-Universität Marburg, der Hochschule Fulda und dem Klinikum Fulda. Der hochmoderne Campus Fulda ist ein Aushängeschild für die gesamte Region. Wir sind davon überzeugt, dass diese bundesweit einmalige Kooperation die Ausbildung der Ärztinnen und Ärzte von morgen sichert und nachhaltig die medizinische Versorgung in Fulda stärkt.

Darüber hinaus setzt die Stadt Fulda weiterhin auf konkrete Maßnahmen, um die Versorgungslage zu verbessern. Der Einsatz interkultureller Gesundheitslotsen, die Patientinnen und Patienten mit Migrationserfahrung und entsprechend wenig Kenntnissen über das deutsche Gesundheitssystem bei der Suche nach einem Hausarzt unterstützen, ist nur ein Beispiel. Zudem fördert die Stadt Fulda aktiv die Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten im Stadtgebiet durch Hilfestellungen bei der Suche nach geeigneten Praxisräumlichkeiten.

Ich möchte an dieser Stelle in Abstimmung mit dem Klinikum die Bereitschaft bekunden, dass das Klinikum sein bestehendes und erfolgreich arbeitendes MVZ um den Bereich der Allgemeinmedizin erweitern kann. Dies setzt eine Kooperation mit

den niedergelassenen Medizinerinnen und Medizinern voraus. Entsprechende Abstimmungsgespräche laufen derzeit.

Fulda, 11.10.2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion CWE vom 27.09.2024 bezüglich „Stadtbrunnen“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Wie sieht der Magistrat den aktuellen Zustand der Stadtbrunnen in Fulda?

Frage 1:

Sind an den Brunnen Erneuerungsarbeiten notwendig?

Antwort:

Im Stadtgebiet befinden sich ca. 50 öffentliche Brunnenanlagen unterschiedlicher Größe, historischer Bedeutung und Alters. Um diese Anlagen in Funktion zu halten, sind permanent Unterhaltungsarbeiten oder auch grundhafte Erneuerungen durchzuführen. Neben dem Erhalt der Funktionsfähigkeit, ist es auch erforderlich, die Anlagen an die enorm verschärften Hygiene- und Betriebsvorschriften sowie die energetischen Vorgaben anzupassen. Aktuell befindet sich der Brunnen in der Gerbergasse in einer Grundsanierung und Überplanung. Für die Brunnenanlage am Bahnhofsvorplatz liegt das Angebot eines Planungsbüros vor. Bei weiteren Brunnenanlagen, wie dem ebenfalls thematisierten „Jonasbrunnen“, stehen in den kommenden Jahren umfassende Sanierungen an.

Frage 2:

Wie schätzt der Magistrat die Kosten für Instandsetzungsarbeiten der Brunnen ein?

Antwort:

Die Kosten für die Instandsetzung einer Brunnenanlage unterscheiden sich stark und müssen jeweils konkret zu ermitteln. Für die aktuell laufende Umgestaltung und Wiedererrichtung des Brunnens in der Gerbergasse werden voraussichtlich ca. 300.000 Euro Baukosten sowie Planungshonorare in Höhe von ca. 70.000 Euro verausgabt werden müssen. Eine ähnliche Größenordnung hat die Instandsetzung der Brunnenanlage am Bahnhofsvorplatz, für die aktuell die Vergabe der Planungsleistungen vorbereitet wird.

Für die Reaktivierung des Brunnens in der Ortsmitte von Johannesberg sind vergleichsweise geringe Kosten in Höhe von ca. 40.000 Euro angefallen.

Aus den genannten Beispielen ist ersichtlich, dass eine einheitliche Bewertung der Sanierungskosten nicht möglich ist, sondern nur anlagenbezogen erfolgen kann. Aufgrund der häufig komplexen Brunnentechnik und der skulpturalen Gestaltung ist bereits für die Erarbeitung von Kostenprognosen die Einbeziehung von Fachplanern und spezialisierten Handwerkern erforderlich.

Frage 3:

Welche zielführenden Planungen hat die Verwaltung für die Aufarbeitung des Jonabrunnen, der als Sehenswürdigkeit bei google erwähnt wird?

Antwort:

Derzeit gibt es noch keine konkreten Ausführungsplanungen zur „Aufarbeitung“ des Jonasbrunnens, lediglich Varianten an Konzepten.

Fulda, 11.10.2024

Anfrage der Partei Die Linke vom 27.09.2024 bezüglich Anschluss an die Ernteaktion „Gelbes Band“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Welche Maßnahmen hat die Stadt im Hinblick auf die zwei Anfragen bereits initiiert?

Antwort:

Die Ernte des städtischen Streuobsts wird seit vielen Jahren über die Ortsvorsteher in Form von „Baumpatenschaften“ koordiniert. So wird das Streuobst auf den stadteigenen Streuobstwiesen einer nachhaltigen Verwertung zugeführt und bedarf demzufolge keiner weiteren Regelung.

Dennoch unterstützt die Stadt Fulda die Ernteaktion „Gelbes Band“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und hat durch das Amt für Grünflächen und Stadtservice zusätzlich Einzelstandorte von Obstgehölzen im Stadtgebiet prüfen lassen.

Sensible Flächen, wie bspw. Biotopschutzflächen, sind auch weiterhin von der Aktion ausgenommen.

Ebenso werden Obstbäume entlang städtischer Straßen aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht mit einem gelben Band versehen, da dort ein gefahrloses Ernten kaum möglich ist.

Gut erreichbare Obstgehölze hingegen wurden unterdes entsprechend gekennzeichnet und mit einem Hinweisschild versehen, wie zum Beispiel auf der Streuobstwiese an der Wiesenmühle, dem Grünzug der Fulda Galerie oder auf der Grünfläche am Spielplatz Haimbach.

Frage 2:

Wie viele eigene Bäume und Sträucher der Stadt wurden kenntlich gemacht und vorab erfasst (siehe Antrag der FSP-Fraktion)?

Antwort:

Es wurden ca. 30 bis 40 Bäume bebändert.

Frage 3:

Wie wurden Bürgerinnen und Bürger über die Aktion informiert, einmal als Interessierte, die ihre Bäume zur Abernten zur Verfügung stellen, zum anderen als Interessierte, die gerne Obst ernten möchten?

Antwort:

Über die Möglichkeit von „Obstbaumpatenschaften“ auf städtischen Streuobstwiesen wurde in der Vergangenheit regelmäßig in der heimischen Presse oder durch die Ausgabe von Info-Flyern informiert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können jederzeit bei der Stadtverwaltung oder direkt bei den Ortsvorstehern anfragen und bekommen über diese vor Ort einen Baum zugewiesen, der im Herbst selbständig beerntet werden kann.

Ebenso wurde über die Ernteaktion „Gelbes Band“ mehrfach medial (osthessen news, Fuldaer Zeitung) informiert. Die städtischen Obstbäume bzw. Flächen wurden mit einem Informationsschild zur Ernteaktion „Gelbes Band“ versehen.

Interessierte Obstbaumbesitzer haben gleichermaßen die Möglichkeit, Infomaterial auf der Homepage des BMEL kostenfrei herunterzuladen. So können z.B. fertig layoutete Hinweistafeln schnell und einfach ausgedruckt und vor Ort an den Obstbäumen angebracht werden.

Fulda, 11.10.2024

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Die Partei vom 28.09.2024 bezüglich Schlossturmbelichtung

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage 1:

Wie passt die geplante Beleuchtung des Turms zu Fuldas Titel als Sternenstadt?

Antwort:

Um die städtische Beleuchtung von Straßen, Wegen, Plätzen und Gebäuden im Einklang mit den Anforderungen einer Sternenstadt zu optimieren, hat die Stadt Fulda bereits im Zuge der Bewerbung als „Sternenstadt“ eine Richtlinie zum nachhaltigen Umgang mit funktionalem und gestalterischem Licht verabschiedet. Die Beleuchtung des Schlossturms entspricht den Empfehlungen dieser Beleuchtungsrichtlinie.

Frage 2:

Wie wird sichergestellt, dass die Lichter auf dem Turm nachtaktive Tiere und den Vogelzug nicht stören sowie die Sicht in den Sternenhimmel nicht behindern?

Antwort:

Die Beleuchtung des Turms wurde den Sternenstadtrichtlinien entsprechend ausgelegt. Das heißt: Licht wird nicht über die Horizontale hinaus abgegeben, die Lichtfarbe überschreitet nicht 3000K und die Lichtleistung ist auf das Notwendigste reduziert. Durch die Einhaltung der Sternenstadtrichtlinien ist nicht nur die „freie“ Sicht auf den Sternenhimmel, sondern auch der Tierschutz und Vogelzug gewahrt.

Fulda, 11.10.2024

Antwortentwurf zur Anfrage von Herrn J. R. Schmidt (BfO) bezüglich der Ausstattung der Polizei vom 03. September 2024

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Mit welchen nichtletalen Ausrüstungsgegenständen (z. B. Gummigeschosse, Taser, Mikrowellenwaffen) könnte die Polizei ausgestattet werden, damit sich Beamte wirkungsvoll und ohne Eigengefährdung auch gegen Gruppen von gewalttätigen Personen durchsetzen kann?

Die Frage soll nach § 16 Abs. 1 GV der SV zurückgewiesen werden und wird nicht beantwortet.

Die Ausstattung der Polizei ist keine Aufgabe oder Angelegenheit der Stadt Fulda im Sinne des § 50 Hess. Gemeindeordnung.

Frage 2:

Welche psychologischen und intervenierenden Maßnahmen in Richtung der relevanten Zielgruppe könnten von der Stadt Fulda ausgehen, um solche Personen nachhaltig zu beeinflussen, die in einem Umfeld mit alltäglicher Kriminalität und fremden Rechtsauffassungen sozialisiert wurden?

Antwort:

Der in der Anfrage geschilderte Sachverhalt vom 22.07.2024 ist dem Magistrat der Stadt Fulda nicht bekannt. Bundespolizei, Landespolizei und Stadtpolizei können den geschilderten Vorfall nicht bestätigen. Für den Magistrat erscheint es daher spekulativ, dass der Fragesteller einen nicht verifizierbaren Sachverhalt verwendet, um daraus allgemeine Rückschlüsse auf ein angebliches taktisches Verhalten der Polizei hinsichtlich bestimmter Tätergruppen abzuleiten.

Psychologische oder intervenierende Maßnahmen zur Beeinflussung gewaltbereiter Gruppierungen, gleich welcher Herkunft, gehören nicht zu den Aufgaben der Stadt Fulda.

Allgemein ist hierzu Folgendes zu verdeutlichen:

Gewaltexzesse vor allem in männlich dominierten Gruppen zum Austragen von Konflikten kommen in Gruppen mit Personen ausländischer Herkunft nicht signifikant häufiger vor als in deutschen Gruppen; zudem ist es eine nicht begründete und aus unserer Sicht nicht haltbare Vermutung, dass „ausländische Täter“ in einem Klima „alltäglicher Kriminalität“ und mit

„fremden Rechtsauffassungen“ aufwachsen. Eine solche Unterstellung leistet einer Dämonisierung, Marginalisierung und Diskriminierung von Gruppen Vorschub und dient nicht dem in der Anfrage dargestellten Interesse an einem Befrieden von Konflikten.

Wenn ein Streit innerhalb einer Gruppe eskaliert, so ist dies in der Regel durch psychologische und intervenierende (pädagogische) Maßnahmen ohne bestehende Beziehung in die Gruppe nicht mehr mäßigend zu beeinflussen.

Aus Sicht des Magistrats ist die Eskalation von Gruppenkonflikten auch auf eine wachsende Enthemmung und sprachliche Verrohung zurückzuführen, die Ausdruck einer Gesellschaft sind, in der sich, verstärkt durch die Corona-Krise, das Miteinander zu einem Nebeneinander oder gar Gegeneinander entwickelt hat. Der bereichernde Dialog über unterschiedliche Sichtweisen ist einer Vergewisserung innerhalb der eigenen „Blase“ und einem ablehnend herabwürdigenden Bewerten anderer Meinungen gewichen. Hieran haben alle gesellschaftlich relevanten Gruppen ebenso ihren Anteil wie die zunehmende Verlagerung der Kommunikation in die anonymen sozialen Medien.

Gegen das Etablieren von „Blasen“ und einem „Reden über die anderen“ hat die Stadt Fulda in den sieben Schwerpunktstadtteilen verschiedene Begegnungsgelegenheiten geschaffen durch Bürgerzentren, Stadtteiltreffs, Stadtteil-Arbeitskreise, Projekte und Stadtteilfeste, wo die Erfahrung der Begegnung unterschiedlicher Perspektiven ebenso möglich ist und gefördert wird wie auch das sozialpädagogisch begleitete Einüben einer gewaltfreien Kommunikation im Alltag. Diese Begegnungsgelegenheiten schaffen einen Raum der Erfahrung und des Erlernens einer demokratischen Kultur, weil Mitbestimmung und Beteiligung wesentliche Merkmale der sozial-räumlichen Arbeit sind.

Dies wird ausdrücklicher noch in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Fulda umgesetzt, bei der in den Jugendtreffs, der Jugendförderung an Schulen und in der mobilen Jugendarbeit Gruppen begleitet und gefördert werden in einer regelbasierten und gewaltfreien Kommunikation z.B. durch soziale Gruppenarbeit, Gesellschaftsspiele und Workshops. Und auch hier werden Kinder und Jugendliche früh an demokratische Prozesse herangeführt bei der Gestaltung von Spielplätzen oder im Jugendforum de luxe.

Damit leistet die Stadt Fulda einen Beitrag zur Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und somit im Vorfeld der Eskalation von Konflikten in Gewalt.

Fulda, 10.09.2024
Amt 51 + Amt 30